

Amtsblatt

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) und der Sondernutzungssatzung der Stadt Nürnberg (SNS); Regelungen zur Straßenmusik während der Veranstaltung „Bardentreffen 2025“

Die Stadt Nürnberg, Liegenschaftsamt, erlässt folgende

ALLGEMEINVERFÜGUNG:

1. Während der Dauer der Veranstaltung „Bardentreffen 2025“ (01.08.2025 bis 03.08.2025) gelten für die Darbietung von Straßenmusik im Gebiet der Nürnberger Altstadt (das von der Stadtmauer umfasste Gebiet):
 - 1.1 Auf den im angehängten Lageplan farbig gekennzeichneten Flächen sind Straßenmusik und andere künstlerische Darbietungen **nicht zulässig**. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Allgemeinverfügung. Die markierten Flächen des Lageplans erstrecken sich auf den Hauptmarkt einschließlich Umfeld (bis südlich der Fleischbrücke Einmündung Kaiserstraße, Plobenhofstraße, Königstraße ab Nassauer Haus bis südlich Einmündung Adlerstraße, Bankgasse, Spitalgasse bis Buswenden schleife und weiter am gegenüberliegenden Gebäude Ecke Spitalgasse / Obstmarkt jeweils 10 m auf dem Gehweg), Rathausplatz bis Sebaldsplatz mit Umfeld, Trödelmarkt mit Umfeld (inkl. Schleifersteg und der Bereich vor den Anwesen Zwischen den Fleischbänken Nr. 12 und 14), Insel Schütt mit Umfeld sowie Peter-Vischer-Straße ab Katharinengasse über Heubrücke bis Einmündung Spitalgasse/ Hans-Sachs-Platz, nördlicher Lorenzer Platz mit Umfeld bis einschließlich Tugendbrunnen sowie jeweils 25 m links und rechts der Kleinkunstbühne/Karolinenstraße 38
 - 1.2 Außerhalb dieser Flächen ist Straßenmusik auf für den Fußverkehr vorgesehenen Flächen **unter folgenden Auflagen ohne eine gesonderte Antragstellung zulässig**:
 - 1.2.1 Eine musikalische Darbietung ist auf den zugelassenen Flächen nur erlaubt, wenn und solange die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht gefährdet wird. Insbesondere muss das Durchkommen, Passieren und Zuhören für Personen möglich sein, ohne dass diese dabei auf Fahrbahnen ausweichen oder stehen müssen. Fahrbahnen, Radwege, Bushaltestellen und Zugänge und Zufahrten zu Gebäuden dürfen nicht verstellt werden.
 - 1.2.2 Die musikalischen Darbietungen sind spätestens um 23:00 Uhr einzustellen.
 - 1.2.3 Die offiziellen Programm punkte des „Bardentreffens“ dürfen nicht gestört werden.
 - 1.2.4 Die Größe von Straßenmusikgruppen wird auf maximal sieben Personen begrenzt.
 - 1.2.5 Es darf längstens 1,5 Stunden am selben Standort gespielt werden. Danach muss der Standort gewechselt werden.
 - 1.2.6 Im Rahmen der Darbietung ist der Gebrauch von Generatoren jeglicher Art sowie die Verwendung von Strom aus dem Netz verboten (keine Kabelzuleitung für Musikinstrumente, Verstärker usw. wegen Stolpergefahr).
 - 1.2.7 Erlaubt ist eine Stromversorgung mit Akkumulatoren für einen akustischen Verstärker bis zu einer Leistung von 50 Watt pro Einzelmusiker oder Gruppe.
 - 1.2.8 Zwischen den einzelnen Straßenmusikern/ Straßenmusikgruppen ist ein ausreichender Abstand einzuhalten, damit es zu keinen Mehrfachbeschallungen kommt.
 - 1.2.9 Im Rahmen des Auftritts ist der Verkauf von ausschließlich eigenproduzierten Tonträgern (CD, MC) erlaubt.
 - 1.2.10 Der einzelne Straßenmusiker bzw. die einzelne Straßenmusikgruppe übernimmt im Rahmen seines/ihres Auftritts die Haftung im vollen Umfang (wegen Behinderung, Schädigung von Personen usw.).

Gründe:

I.

Das Bardentreffen ist eines der größten musikalischen Open-Air-Veranstaltungen ohne Eintrittsgeld in Deutschland. Auf zehn Bühnen in der Innenstadt gibt es zahlreiche Aufführungen. An den drei Veranstaltungstagen kommen jährlich über 200.000 Besucher. Alljährlich zieht das „Bardentreffen“ außer den hierfür engagierten Künstlern auch eine Vielzahl von Straßenmusikern an, die außerhalb des „offiziellen“ Bardentreffen-Programms Musikaufführungen auf öffentlichen Verkehrsflächen darbieten. In den letzten Jahren ist hier eine stetige Zunahme zu beobachten, da sich mittlerweile eine überregionale, teilweise organisierte Straßenmusikszene etabliert hat. Dabei werden gerne auch die unmittelbaren Umgriffe der Spielorte, deren Zu- und Abgänge und Engstellen auf den Verbindungswegen genutzt, wodurch es dort zu Menschenansammlungen kommt.

II.

Die Zuständigkeit der Stadt Nürnberg ergibt sich aus Art. 18 Abs. 1, Art. 58 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BayStrWG und Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 Bay. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG).

Die Allgemeinverfügung beruht auf Art. 18 Abs. 1 Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) in Verbindung mit der Sondernutzungssatzung der Stadt Nürnberg (SNS). Demnach bedarf die Benutzung der Straßen über den Gemeingebräuch hinaus (Sondernutzung) der Erlaubnis der Straßenbaubehörde, wenn durch die Benutzung der Gemeingebräuch beeinträchtigt werden kann.

Das Auftreten mehrerer Straßenmusiker unmittelbar nebeneinander, in der Nähe der Spielorte des „Bardentreffens“, in den Zu- und Abwegen der Spielorte oder in Engstellen auf den Verbindungswegen und die dadurch verursachten Menschenansammlungen sowie der Gebrauch von Verstärkern haben in der Vergangenheit bereits zu Konflikten und Gefahrensituationen durch Verstopfungen und verstellte Zu- und Abwege geführt. Es ist daher im Interesse der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs und der Erreichbarkeit der Spielorte mit Einsatz- und Rettungsfahrzeugen erforderlich, für die Dauer des „Bardentreffens“ kritische Örtlichkeiten von Straßenmusik freizuhalten und Regelungen für Straßenmusik in der Nürnberger Altstadt vorzugeben.

Die Auflagen sind geeignet und erforderlich, ein verträgliches und sicheres Nebeneinander von Straßenmusikern zu gewährleisten. Sie sind auch angemessen. Das öffentliche Interesse an der Sicherheit und

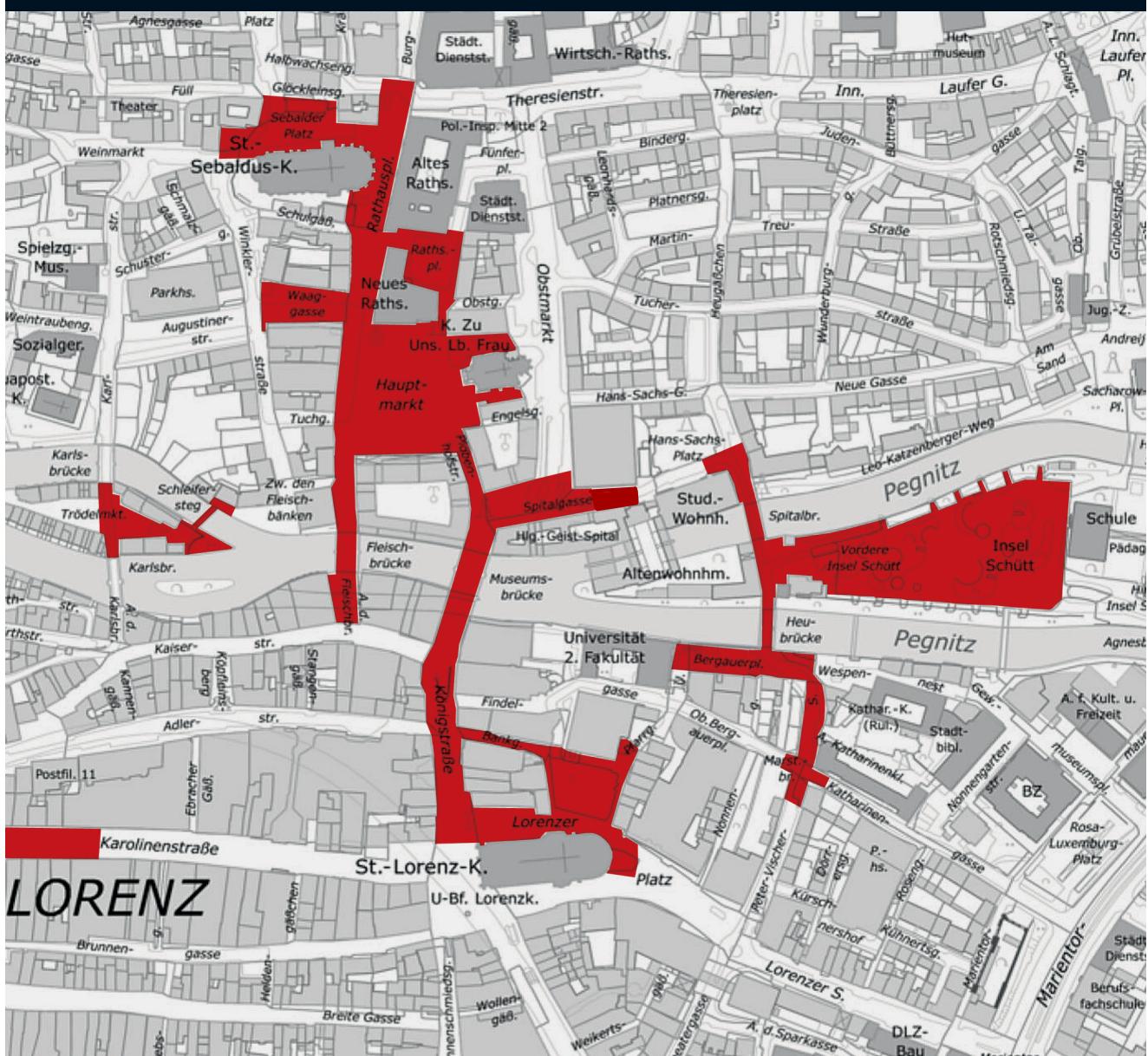
Projektbüro im Geschäftsbereich Kultur



nürnbergkultur

BARDENTREFFEN

World · Music · Festival



Lageplan Bardentreffen: Straßenmusik

Flächen, auf denen während des Bardentreffens Straßenmusik nicht zulässig ist.

www.bardentreffen.de

Leichtigkeit des Verkehrs und geordneten Auftritten von mehreren Straßenmusikern an gleichen Örtlichkeiten überwiegt das private Interesse des einzelnen Straßenmusikers, an bestimmten Orten oder mit leistungsstarken Verstärkern ohne Regelungen auftreten zu können.

Die Anordnung des Sofortvollzuges beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und ist im öffentlichen Interesse geboten. Während des „Bardentreffens“ hält sich eine Vielzahl von Besuchern in der Nürnberger Altstadt auf. Dadurch sind die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze voll ausgelastet. Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs darf an kritischen Örtlichkeiten nicht durch Auftritte von Straßenmusikern mit daraus resultierenden Menschenansammlungen beeinträchtigt werden. Der Ausgang eines Rechtsstreites kann deshalb nicht abgewartet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe unmittelbar Klage** erhoben werden.

Die Klage ist zu erheben bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach,
Postfachanschrift:
Postfach 616, 91511 Ansbach,
Hausanschrift:
Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

1. Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
2. Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
3. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung des Widerspruchs bzw. der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Stadt Nürnberg (www.nuernberg.de/internet/stadtportal/zugangseroeffnung.html) bzw. der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
4. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Liegenschaftsamt
Im Auftrag
gez. Krampert (24 35)



Vollzug des Gaststättengesetzes (GastG) und der Bayerischen Gaststättenverordnung (BayGastV); Sperrzeitverkürzung für Außenbewirtschaftungen in der Innenstadt während des Bardentreffens am 01. und 02.08.2025

Die Stadt Nürnberg erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Anlässlich des Bardentreffens vom 01. - 03.08.2025 wird der Beginn der Sperrzeit für Außenbewirtschaftungsflächen im nachfolgend genannten Bereich der Innenstadt in den Nächten von Freitag, 01.08.2025, auf Samstag, 02.08.2025, und von Samstag, 02.08.2025, auf Sonntag, 03.08.2025, auf jeweils 01:00 Uhr verschoben. Sofern Gaststätten in der Baugenehmigung eine hiervon abweichende Sperrzeit haben, ist diese einzuhalten.

Die Sperrzeitverkürzung gilt innerhalb des von folgenden Straßen umfassten Bereichs (im Norden beginnend im Uhrzeigersinn; die Straßen selbst sind nicht inbegriffen):
Vestnertorgraben, Maxtorgraben, Rathenauplatz, Laufertorgraben, Marientorgraben, Kö-nigstorgraben, Bahnhofsplatz, Frauentorgraben, Am Plärrer, Spittlertorgraben, Westtorgraben, Neutorgraben.

Für die Nacht von Sonntag, 03.08.2025, auf Montag, 04.08.2025, gelten die normalen Sperrzeiten gemäß der Sperrzeitverordnung der Stadt Nürnberg (Sonntag 23:00 Uhr) bzw. die in der Baugenehmigung, Gaststättenerlaubnis oder in einem gesonderten Sperrzeitbescheid für den Betrieb festgesetzte Sperrzeit.

2. Beschallungen oder Musikdarbietungen auf den Außenbewirtschaftungsflächen sind nur erlaubt, wenn dies in der Sondernutzungserlaubnis oder der Gaststättenerlaubnis erlaubt ist.
3. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 und 2 wird angeordnet.
4. Die Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.
5. Die Allgemeinverfügung wird im Amtsblatt Nr. 15 am 16.07.2025 öffentlich bekannt gegeben und tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Gründe

I.

Vom 01. bis 03.08.2025 findet das Bardentreffen auf mehreren Plätzen verteilt in der Innenstadt statt. Es ist eines der größten Open-Air-Musikfestivals in Deutschland und zieht jedes Jahr mehr als 200.000 Menschen auch weit über die Region hinaus an. Die Spielzeit auf den Bühnen geht an jedem Tag jeweils bis 23:00 Uhr. Viele Besucherinnen und Besucher trinken anschließend noch auf den Veranstaltungsf

lächen ihre Getränke aus, geben Gläser zurück oder gehen in die Kneipen und Cafés in der Innenstadt, deren Außenbewirtschaftungsflächen gerade bei schönem Wetter gut gefüllt sind. Die Menschen stehen dann vor den Lokalen oder auf den Straßen und Plätzen.

II.

Die Stadt Nürnberg ist zum Erlass der Allgemeinverfügung sachlich und örtlich zuständig (Art. 8 Abs. 1 BayGastV, Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 Bay. Verwaltungsverfahrensgesetz - BayVwVfG).

Zu Ziffer 1:

Nach Art. 8 Abs. 1 BayGastV können die Gemeinden bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse die Sperrzeit allgemein verlängern, verkürzen oder aufheben. Die Stadt Nürnberg hat für den Gaststättenbetrieb auf öffentlichen Verkehrsflächen (Sondernutzungen) und privaten Flächen im Freien (z. B. Wirtschaftsgärten und Terrassen) eine Sperrzeit von 23:00 Uhr bis 06:00 Uhr festgelegt, während der „Blauen Nacht“ von 01:00 Uhr bis 06:00 Uhr (§ 1 Nr. 2 Verordnung über die Sperrzeit für Gaststätten und öffentliche Vergnügungsstätten - SperrzeitVO). Die Sperrzeit kann bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses verkürzt werden (§ 3 SperrzeitVO). Aufgrund der Bedeutung des Bardentreffens als eines der größten kostenlosen Open-Air-Festivals in Deutschland, der vielen Besucherinnen und Besuchern, die sich auch noch nach dem Ende der Spielzeiten in der Innenstadt aufhalten sowie der Sommerzeit und der Ferienzeit besteht ein öffentliches Bedürfnis dafür, dass sich die vielen Menschen auch noch nach dem Ende der Spielzeiten des Bardentreffens auf Außenbewirtschaftungsflächen der Gaststättenbetriebe in der Innenstadt aufhalten können.

Die Sperrzeitverkürzung auf 01:00 Uhr wie bei der „Blauen Nacht“ ist geeignet, das öffentliche Bedürfnis an längeren Öffnungszeiten im Außenbereich an diesen beiden Tagen zu befriedigen und stellt gegenüber dem nächtlichen Ruhebedürfnis von Anwohnerinnen und Anwohnern einen verhältnismäßigen Ausgleich dar. Außerdem sind Freitag- und Samstagnacht in der Regel immer sehr viele Menschen in der Innenstadt unterwegs.

Die Spielzeit auf den Bühnen geht bis 23:00 Uhr. Danach ist die Innenstadt auch ohne eine Sperrzeitverkürzung stark gefüllt, da viele Besucherinnen und Besucher noch Gläser und Flaschen an den Veranstaltungsf lächen zurückgeben, Kneipen und Cafés in der Innenstadt aufsuchen oder in den Straßen und auf den Plätzen verweilen. Viele Gaststätten in der Innenstadt haben auch eine betriebliche Sperrzeitverkürzung bis 24:00 Uhr. Das hohe Menschenaukommen und die Lärmbelastung in den Straßen der Innenstadt werden deshalb durch die Sperrzeitverkürzung nicht wesentlich erhöht.

Da sich die Bühnen nur in der Innenstadt befinden, verbleiben die meisten Besucherinnen und Besucher

nach Bühnenende auch in der Innenstadt. Es ist deshalb verhältnismäßig, die Sperrzeitverkürzung auf die Innenstadt zu beschränken.

Eine Sperrzeitverkürzung für die Nacht von Sonntag auf Montag ist nicht erforderlich, da in dieser Nacht weniger Besucher in der Innenstadt sind, die Besucher eher nach Hause gehen und dem nächtlichen Ruhebedürfnis der Anwohner wegen des folgenden Werktags eine höhere Bedeutung zukommt.

Zu Ziffer 2:

Das Verbot von Beschallung und Musikdarbietungen auf den Außenbewirtschaftungsflächen stützt sich auf Art. 36 Abs. 2 Nr. 4 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) i.v.m. § 5 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Gaststättengesetz (GastG). Danach können gegenüber Gaststättenbetrieben jederzeit Auflagen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes und sonst gegen erhebliche Nachteile, Gefahren oder Belästigungen für die Bewohner des Betriebsgrundstücks oder der Nachbargrundstücke sowie der Allgemeinheit erlassen werden. Die Beschallung von Außenbewirtschaftungsflächen ist in der Innenstadt in den Gaststättenerlaubnissen untersagt. Das Verbot von Beschallung und Musikdarbietungen auf den Außenbewirtschaftungsflächen ist geeignet und erforderlich, um auf den Außenbewirtschaftungsflächen über den Unterhaltungslärm hinaus nicht noch weitere Lärmbelastungen für Anwohner zu erzeugen. Beschallungen und Musikdarbietungen zur Unterhaltung der Besucherinnen und Besucher sind auch nicht erforderlich, da das kostenlose Programm des Bardentreffens bereits eine umfangreiche Musikunterhaltung bietet. Außerdem besteht die Gefahr, dass sich rund um die beschallten Außenbewirtschaftungsflächen weitere Personen zum Zuhörern aufhalten, so dass es dort zu Menschenansammlungen kommt, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden und für die der Gastwirt selber keine Verantwortung mehr trägt. Insoweit muss das Interesse von Gastwirten an eigenen musikalischen

Darbietungen gegenüber der Begrenzung der Lärmbelastung für die Anwohner und die Allgemeinheit zurückstehen.

Zu Ziffer 3:

Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann die sofortige Vollziehung im öffentlichen Interesse oder im überwiegenden Interesse eines Beteiligten angeordnet werden. Die Möglichkeit, im Sommer und in der Ferienzeit bei einer so großen und bedeutenden Open-Air-Veranstaltung in der Innenstadt über das Veranstaltungsende hinaus noch zwei Stunden auf Außenbewirtschaftungsflächen verweilen zu können, liegt im öffentlichen Interesse und bedarf einer Planbarkeit für die Gaststättenbetreiber. Ebenso liegt es im öffentlichen Interesse, dass die zusätzliche Lärmbelastung für die Anwohner und die Allgemeinheit nicht noch durch zusätzliche Beschallungen auf den Außenbewirtschaftungsflächen erhöht wird.

Zu Ziffer 4:

Die Kostenfreiheit beruht auf Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 Kosten gesetz (KG).

Zu Ziffer 5:

Die Anordnung konnte nach Art. 35 Satz 2 BayVwVfG als Allgemeinverfügung erlassen werden. Ihre öffentliche Bekanntmachung erfolgt nach Art. 41 Abs. 3 und 4 BayVwVfG. Die öffentliche Bekanntgabe eines schriftlichen oder elektronischen Verwaltungsakts wird dadurch bewirkt, dass sein verfügender Teil ortsüblich bekanntgemacht wird und in der ortsüblichen Bekanntmachung angegeben wird, wo der Verwaltungsakt und seine Begründung eingesehen werden können (Art. 41 Abs. 4 BayVwVfG). Die Allgemeinverfügung wird mit Begründung im Amtsblatt bekanntgemacht. Sie kann mit Begründung im Ordnungsamt, Zi. 304/III, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden (Montag, Dienstag, Donnerstag 8:00 – 15:30 Uhr, Mittwoch, Freitag 8:00 – 12:30 Uhr).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach,
Postfachanschrift:
Postfach 616, 91511 Ansbach,
Hausanschrift:
Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

1. Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
2. Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
3. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung des Widerspruchs bzw. der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Stadt Nürnberg (www.nuernberg.de/internet/stadtportal/zugangseröffnung.html) bzw. der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
4. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig

Nürnberg, 27.06.2025
Ordnungsamt
Im Auftrag

gez. Steyer



TenneT informiert zum

Planfeststellungsverfahren der Juraleitung im Abschnitt A-Katzwang

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in Ihrer Region plant TenneT den Ersatzneubau der Juraleitung und hat nun den neuen Leitungsverlauf im Abschnitt A-Katzwang mit der Einreichung der Planfeststellungsunterlagen bei der Regierung von Mittelfranken formal beantragt. Ziel des Ersatzneubaus ist es, die Versorgungssicherheit in Ihrer Region langfristig zu sichern und den Einsatz von mehr erneuerbarer Energie zu ermöglichen. Für alle einzelnen Planungsabschnitte wird es im Planfeststellungsverfahren formelle Beteiligungsmöglichkeiten geben, zu denen wir Sie gerne vorab informieren möchten.

Mit dem Infomarkt stellt TenneT die nun eingereichte Energietunnelvariante im Bereich Katzwang vor. Erfahren Sie mehr über alle Einzelheiten des Abschnitts, die nächsten formalen Schritte und Ihre Beteiligungsmöglichkeiten.

Die verantwortlichen Planer und Experten von TenneT stehen Ihnen während dieser Zeit für Gespräche zur Verfügung. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



Infomarkt

am 30.07.2025

von 15:00 bis 19:00 Uhr

Juraleitungs-Informationszentrum JULIZ

Neuseser Straße 24,
90455 Nürnberg-Katzwang



Mehr Infos zum Ersatzneubau finden Sie auf der Projektwebsite:
<https://www.tennet.eu/de/projekte/juraleitung>



**Umlegung Parlerstraße
Gemarkung Wetzendorf**

Beschluss über die Änderung des Umlegungsgebietes „Parlerstraße“, eingeleitet mit Beschluss vom 11.11.2020 (Amtsblatt Nr. 24 vom 25.11.2020), zuletzt geändert durch Beschluss vom 26.07.2024 (Amtsblatt Nr. 17 vom 14.08.2024)

Der Umlegungsausschuss der Stadt Nürnberg hat am 24.06.2025 folgenden Beschluss gefasst:

Aufgrund § 52 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) werden die Grundstücke

Flst. Nr.	Lage	Fläche	Grundbuch	Blatt	OrdNr.
409/11	Forchheimer Straße	908 m ²	Wetzendorf	10932	2
604/1	Nähe Parlerstraße	486 m ²	Wetzendorf	2293	2

sowie Teile der Grundstücke

Flst. Nr.	Lage	Fläche	Grundbuch	Blatt	OrdNr.
52	Alte Parlerstraße	ca. 122 m ²	Wetzendorf	6523	1
409/2	Parlerstraße	ca. 2.186 m ²	Wetzendorf	6647	1
414	Nähe Parlerstraße	ca. 1.271 m ²	Wetzendorf	6619	2
415	Nähe Zeisigweg	ca. 1.276 m ²	Wetzendorf	2719	2
605	Nähe Zeisigweg	ca. 619 m ²	Wetzendorf	6619	2
613/1	Stöck	ca. 534 m ²	Wetzendorf	6619	2
614/1	Nähe Parlerstraße	ca. 219 m ²	Wetzendorf	6362	2
615	Stöck	ca. 548 m ²	Wetzendorf	11140	2
617	Nähe Parlerstraße	ca. 1.544 m ²	Wetzendorf	11140	2
619	Stöck	ca. 260 m ²	Wetzendorf	10932	2
621	Nähe Forchheimer Straße	ca. 88 m ²	Wetzendorf	10932	2
623	Nähe Parlerstraße	ca. 723 m ²	Wetzendorf	10932	2
625	Stöck	ca. 255 m ²	Wetzendorf	3072	2
626	Stöck	ca. 325 m ²	Wetzendorf	6619	2
627	Stöck	ca. 320 m ²	Wetzendorf	10932	2

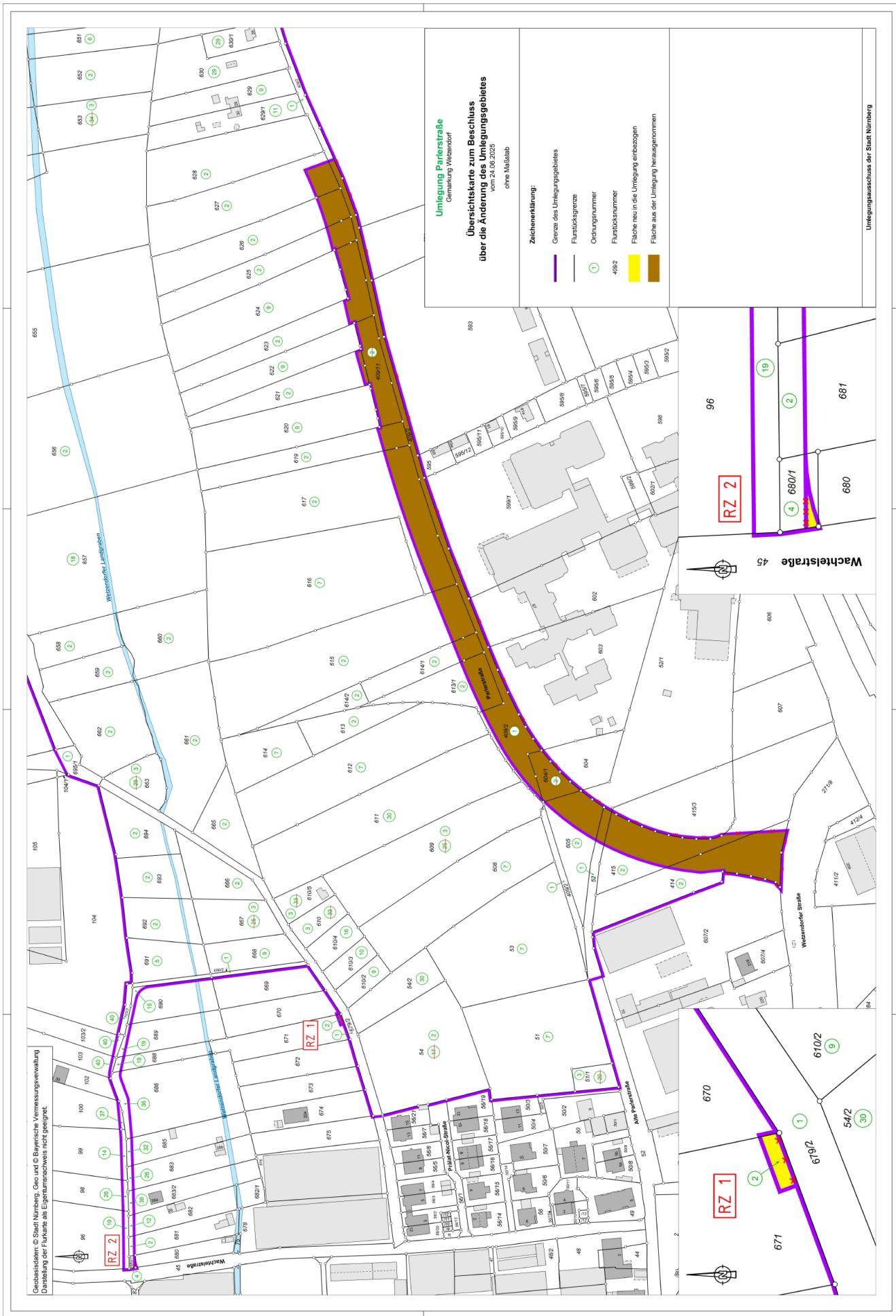
- in der Übersichtskarte zum Beschluss über die Änderung des Umlegungsgebietes braun dargestellt - aus der Umlegung herausgenommen

und Teile der Grundstücke

Flst. Nr.	Lage	Fläche	Grundbuch	Blatt	OrdNr.
671	Der untere Espan	ca. 10 m ²	Wetzendorf	5762	2
680/1	Bubenfeld	ca. 2 m ²	Wetzendorf	6917	4

- in der Übersichtskarte zum Beschluss über die Änderung des Umlegungsgebietes gelb dargestellt - neu in die Umlegung einbezogen.





Der vorstehende Umlegungsbeschluss gilt am Tage nach seiner Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Nürnberg als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Beschluss zur Änderung des Umlegungsgebietes kann **innerhalb eines Monats** ab Bekanntgabe **Widerspruch** beim Umlegungsausschuss der Stadt Nürnberg, Geschäftsstelle, 90402 Nürnberg, Bauhof 5, II. Stock, Zimmer 211 erhoben werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form unter der Adresse www.signatur.nuernberg.de möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Ein Widerspruch sollte begründet werden. Bei erfolglosem Ausgang des Widerspruchsverfahrens hat der Widerspruchsführer die Kosten zu tragen.

Hinweise zum Widerspruchsverfahren:

Der eingelegte Widerspruch hat gemäß § 212 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB **keine aufschiebende Wirkung**. Beim Landgericht Ansbach -Kammer für Baulandsachen-, Promenade 4, 91522 Ansbach, kann beantragt werden, dass die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs entsprechend § 80 Abs. 5 VwGO angeordnet wird. Der Antrag ist gegen den Umlegungsausschuss der Stadt Nürnberg zu richten. Wahlweise kann beim Umlegungsausschuss der Stadt Nürnberg die Aussetzung der Vollziehung nach § 80 Abs. 4 VwGO beantragt werden.

Bekanntmachung der Offenlegung von Bestandskarte und Bestandsverzeichnis

Die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis (§ 53 BauGB) liegen in der Zeit vom 17.07.2025 bis 18.08.2025 bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, 90402 Nürnberg, Bauhof 5, Zimmer 211, während der Dienststunden öffentlich aus.

Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, sind innerhalb der Zeit vom 17.07.2025 bis 18.08.2025 bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Nürnberg, Bauhof 5, Zimmer 211, anzumelden (§ 50 Abs. 2 BauGB).

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nach Ablauf einer von der Umlegungsstelle gemäß § 48 Abs. 3 BauGB gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss ein Berechtigter die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn die Umlegungsstelle dies bestimmt (§ 50 Abs. 3 BauGB). Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, müssen die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zu-

erst in Lauf gesetzt worden ist (§ 50 Abs. 4 BauGB). **Verfügungs- und Veränderungssperre**

Von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans nach § 71 BauGB dürfen im Umlegungsgebiet gemäß § 51 BauGB nur mit schriftlicher Genehmigung der Umlegungsstelle

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteiles eingeräumt wird oder Baulisten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde, sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigenpflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigenpflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Einer Genehmigung der Umlegungsstelle bedarf es im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet nur, wenn und soweit eine Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB nicht besteht.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Betretungsrecht

Eigentümer und Besitzer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke haben nach § 209 Abs. 1 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Vorkaufsrecht

Im Umlegungsgebiet steht der Stadt Nürnberg nach § 24 BauGB beim Kauf von Grundstücken ein Vorkaufsrecht zu.

Stadt Nürnberg
Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses



**Anwesen Großreuther Straße 147,
Gemarkung/Flurnr.:**

Großreuth h. d. Veste 80

Baugenehmigung für Errichtung eines Dreifamilienhauses sowie Umbau und Anbau eines Betriebsgebäude -

1. Genehmigungsverlängerung

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 02.07.2025, **Aktenzeichen G2-2024-49** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).m Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-39 211 oder -43 43 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 9, einsehen. Sie können

auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Ludwigsplatz 25 - 27, Gemarkung/Flurnr.:

Nürnberg - Lorenz 2896

Baugenehmigung für die Errichtung und Nutzungsänderung zusätzliche Mietfläche TK-Maxx und Umstrukturierung Mietfläche C&A

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 07.07.2025, **Aktenzeichen B1-2024-302** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungs-

verfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-43 88 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 231, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Rieterstraße 3,

Gemarkung/Flurnr.:

St. Johannis 287 / 9

Baugenehmigung für den Abbruch und Neubau der Balkone 2. - 4. OG

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 09.07.2025, **Aktenzeichen B2-2025-308** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-75 91 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 232, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Vollzug des Allgemeinen Eisenbahn- gesetzes (AEG);

Planfeststellung für das Vorhaben „Erneuerung der Eisenbahnüberfähr- ung (EÜ) km 54,409 (Entengraben) und der Eisenbahnüberfährung (EÜ) km 54,410 (Überwerfungsbauwerk) auf der Strecke 5320 Treuchtlingen - Nürnberg (Hbf) westlich des Nürnber- ger Hafengeländes in Nürnberg-Rei- chelsdorf – Auslegung Unterlagen in der Fassung nach Planänderung 2025

Die DB Netz AG hat am 27.06.2018 beim Eisenbahn-Bundesamt für das oben genannte Vorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach §§ 18 ff. AEG i.V.m. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) beantragt. Mit Bekanntmachung vom 18.09.2019 und Auslegung der Unterlagen vom 24.09.2019 bis 23.10.2019 durch die Stadt Nürnberg wurde das Anhörungsverfahren eingeleitet. Es bestand bis 06.11.2019 Gelegenheit für die Fachstellen, Betroffenen und anerkannten Vereinigungen Stellungnahmen und Einwendungen vorzubringen. Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Diese Feststellung für das Vorhaben in der Fassung der Änderungsplanung wurde vom zuständigen Eisenbahn-Bundesamt am 10.06.2025 erstellt. Die Regierung von Mittelfranken ist hier Anhörungsbehörde. Planfeststellungsbehörde ist das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Nürnberg. Sofern dem Antrag entsprochen wird, erfolgt die Zulassungsentscheidung durch Planfeststellungsbeschluss.

Aufgrund der vorgebrachten Stellungnahmen und Einwendungen und der Möglichkeit eine sechsmonatige Sperrpause der Strecke für die Bauarbeiten mit zu nutzen, wurden umfangreiche Änderungen der Planunterlagen vorgenommen und diese im Mai 2025 zur Fortführung des Verfahrens vorgelegt. Als wesentliche Änderung wird folgendes geplant:

Herstellung der Bauwerke nicht mehr in Seitenlage, sondern in Herstelllage in einer sechsmonatigen Sperrpause (Reduzierung der baubedingten Schallimmissionen auf ein Minimum möglich);

Durch Verzicht auf Einsatz von Bauteilen, wie z.B. Spundwänden, überwiegend geräusch- und erschütterungsarme Baumaschinen einsetzbar; Unvermeidbar schallintensive Arbeiten erfolgen während Totalsperrung tagsüber, da auf lärmintensive Arbeiten von 20:00 bis 07:00 Uhr und auf jegliche Nachtarbeiten von 22:00 bis 06:00 Uhr in sechsmonatiger Totalsperrung verzichtet werden kann; Optimierung des Logistikkonzeptes, da An- und Abtransport weitestgehend gleisgebunden ausgeführt werden soll, um LKW-Verkehr auf ein Minimum zu reduzieren; Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft werden entsprechend § 15 Abs. 1 BNatSchG soweit als möglich vermieden bzw. minimiert. Durch deutliche Reduktion des erforderlichen Bauraums aufgrund Umstellung des Herstellungsverfahrens, bleiben wertvolle Flächen unangetastet. Verbleibende, unvermeidbare Eingriffe, werden mit Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen bilanziert.

Für das Vorhaben, einschließlich der Baustelleneinrichtungsflächen, werden Grundstücke in der Gemarkung Reichelsdorf, Stadt Nürnberg, in Anspruch genommen.

Die Planunterlagen für das Vorhaben in der Fassung nach Planänderung (Antragsunterlagen mit Zeichnungen, Erläuterungen und Lageplänen) liegen in der Zeit vom

18.07.2025 bis 18.08.2025

bei der Stadt Nürnberg, Servicebetrieb Öffentlicher Raum, Wegerecht und Planfeststellung, Sulzbacher Straße 2-6, 90489 Nürnberg, Zi. 103, 1. OG während der Dienststunden am Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr und am Mittwoch und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Außerdem werden die Planunterlagen im Internetauftritt der Regierung von Mittelfranken (www.regierung.mittelfranken.bayern.de) unter „Service“ > „Planfeststellung“ > „Planfeststellungsunterlagen“ > „Eisenbahnrechtliche Planfeststellungsverfahren“ veröffentlicht; maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelagten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 VwVfG). Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist an der genannten Stelle des Internetauftritts der Regierung ebenso einsehbar.

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben in der Fassung nach Planänderung berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **01.09.2025** bei der Stadt Nürnberg, Servicebetrieb Öffentlicher Raum, SÖR/3-SW, Sulzbacher Straße 2-6, 90489 Nürnberg oder bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, Einwendungen gegen diesen Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG

einzulegen, können bis zum Ablauf der genannten Frist zu dem Vorhaben Stellung nehmen.

Einwendungen und Stellungnahmen können auch elektronisch, aber nur mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen, unter der Adresse poststelle@reg-mfr.bayern.de erhoben werden. **Einwendungen mit „konventioneller“ E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur nach dem Signaturgesetz sind unwirksam.** Die Einwendung bzw. Stellungnahme muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf der zuletzt genannten Frist sind für dieses Verwaltungsverfahren alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Dies gilt auch für Äußerungen von Vereinigungen (§ 73 Abs. 4 Sätze 5 und 6 VwVfG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Die im Herbst 2019 in Bezug auf die damals ausgelegten Planunterlagen abgegebenen Stellungnahmen und Einwendungen sind weiterhin Gegenstand des Verfahrens und von der Planfeststellungsbehörde zu würdigen. Sie müssen deshalb nicht nochmals abgegeben bzw. erhoben werden. Sie können sich aber durch die Umplanungen ganz oder teilweise erledigt haben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen, von der Auslegung des Plans.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 1 AEG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben / eine Stellungnahme abgegeben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss oder Ablehnung) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Plans tritt die Veränderungssperre nach § 19 AEG in Kraft, soweit nicht bereits durch die im September/Oktober 2019 erfolgte öffentliche Auslegung der ursprünglichen Fassung der Planfeststellungsunterlagen die Veränderungssperre gilt. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu, soweit sich ein solches nicht bereits durch die Auslegung der Planfeststellungsunterlagen im Jahr 2019 ergeben hat (§ 19 Abs. 3 AEG). Für die in der geänderten Planung nicht mehr betroffenen Flächen entfällt künftig die Veränderungssperre und das Vorkaufsrecht.

8. Da die Planfeststellung vor dem 13. März 2020 beantragt wurde, wird das Verfahren nach den Vorschriften dieses Gesetzes in der vor dem 13. März 2020 geltenden Fassung weitergeführt (§ 38 Abs. 8 AEG).

**Stadt Nürnberg
Servicebetrieb Öffentlicher Raum**

**Marco Daume
Technischer Werkleiter**



Jahresabschluss 2024 des Klinikums Nürnberg

Aufgrund des § 27 Abs. 3 Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) wird hiermit die Feststellung des Jahresabschlusses des Krankenhauses Klinikum Nürnberg bekannt gegeben:

Jahresabschluss 2024

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 3. Juni 2025 den Jahresabschluss 2024 festgestellt und dem Vorstand die Entlastung erteilt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von € 18.052.362,41 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG. Mit dem Prüfungsbericht vom 12. Mai 2025 wurde dem Jahresabschluss der Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024, sowie der zugehörige Lagebericht, liegen vom 21. Juli 2025 bis 25. Juli 2025 im Klinikum Nürnberg, Campus Nord, Haus 1 Altbau, 1. Stock, Zimmer 148, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus.

Nürnberg, 30.06.2025
Klinikum Nürnberg

Prof. Dr. Achim Jockwig
Vorstandsvorsitzender



Kraftloserklärung einer Sparurkunde

Nach Abschluss des Aufgebotsverfahrens (Artikel 35-38 AGBGB) wird hiermit nach Artikel 39 AGBGB die verlorene, nachfolgend genannte Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Nr. der Sparurkunde:
Sparkassenbuch 3010507279

Alle Ansprüche gegen die Sparkasse aus der verlorenen Sparurkunde sind damit erloschen.

Nürnberg, den 2. Juli 2025
SPARKASSE NÜRNBERG
Der Vorstand



Die Stadtverwaltung gedenkt ehrend ihrer Verstorbenen

im aktiven Dienst verstorben

14.06.2025 Nebel Philipp Disponent

16.06.2025 Rebhan Ingrid Aushilfskraft

im Ruhestand verstorben

02.06.2025 Dengler Robert Oberbrandmeister

02.06.2025 Kaiser Hans-Jürgen Studiendirektor

03.06.2025 Frank Maria Verwaltungsangestellte

03.06.2025 Maurer Hedwig Verwaltungsangestellte

05.06.2025 Beyer Klaus Studiendirektor

05.06.2025 Hupfer Dietmar Verwaltungsoberamtsrat

07.06.2025 Schwab Mathias Oberbrandmeister

16.06.2025 Hütte Norbert Studiendirektor

20.06.2025 Dr. Kottke Joachim Berufsmäßiger Stadtrat

21.06.2025 Weselin Ilse Küchenhilfe

21.06.2025 Zurek Joachim Oberverwaltungsrat

26.06.2025 Ames-Zuckermeier Elke Lehrkraft

Leben braucht Erinnerung Blumen trösten

Die Genossenschaft und Mitgliedsbetriebe helfen Ihnen dabei.

Wir gestalten Ihr Grab, betreuen es über das ganze Jahr und achten auf seinen würdevollen Zustand.



Westfriedhof

Nordwestring 65
90419 Nürnberg
Telefon: 0911-37 97 52

Internet: www.grabpflege-nuernberg.de

Fürther Friedhof/Nord

Erlanger Str. 103a
90765 Fürth
Telefax: 0911-787 98 55

Julius-Loßmann Str. 75a

90469 Nürnberg

Telefon: 0911-48 14 55

E-Mail: post@grabpflege-nuernberg.de

Vergabe von Bauleistungen und Leistungen durch die Stadt Nürnberg

Der Bau- und Vergabeausschuss hat am 08.05.2025 die Vergabe der nachstehend aufgeführten Lieferungen, Leistungen und Dienstleistungen beschlossen:

Art der Lieferung bzw. Leistung

Pommernstr. 10, Neubau Schulzentrum
Südwest
Hier: Vergabe Gebäudeautomation

Fürreuthweg 95, Neubau einer 3,5 zügigen Grundschule mit 6 Diagnose und Förderklassen und 150 Kombiplätzen
im Anschluss Abbruch des 70er-Jahre Schulbaus
Hier: Vergabe der Trockenbuarbeiten Schule

Auftrag erteilt an Firma:

EAS Systems GmbH
Bahnhofstr. 1,
92660 Neustadt a.d. Waldnaab

Jaeger Ausbau GmbH & Co. KG
Würzburg
Mainfrankenpark 61,
97337 Dettelbach



Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe der Stadt Nürnberg

- 1.1 Beschaffer:
Offizielle Bezeichnung: **Stadt Nürnberg, Projektbaudienststelle Kulturgroßbauprojekte**
Art des öffentlichen Auftraggebers:
Kommunalbehörde
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
2.1 Verfahren:
Titel: Kongresshalle Nürnberg - Ausbau für kulturelle Nutzungen
(Kumulativleistungsträger)
Beschreibung: Im Dezember 2021 hat der Nürnberger Stadtrat das „Bauvorhaben Opernhaus“ beschlossen. Das 1905 eröffnete Opernhaus am Richard-Wagner-Platz muss umfassend instandgesetzt werden und steht während der Sanierungsmaßnahmen nicht zur Verfügung. Am Standort Kongresshalle soll daher eine weitere Spielstätte für das Staatstheater entstehen. Für diese wird im Nordwesten des „Innenhofs“ aktuell ein Ergänzungsbau errichtet (nicht Gegenstand dieses Verfahrens) und soll der bauliche Bestand ausgebaut werden. Der Ausbau für das Staatstheater ist Gegenstand dieses Verfahrens. Die Idee zur Nutzung der Kongresshalle entstand im Rahmen der Bewerbung der Stadt Nürnberg zur Europäischen Kulturhauptstadt 2025. In diesem Zusammenhang wurde ein struktureller Mangel an Räumen für Kunst- und Kulturschaffende festgestellt. Die Kongresshalle soll daher neben dem Staatstheater auch sogenannte „Ermöglichungsräume“ für Künste und Kulturen aufnehmen. Auch diese Nutzungen sind Bestandteil dieses Verfahrens. Daneben sollen in geringem Umfang weitere Räume für städtische Bedarfe entstehen, die ebenfalls Teil dieses Verfahrens sind. Die Stadtratsentscheidungen verfolgen das Ziel, die Kongresshalle als eine der größten baulichen Hinterlassenschaft aus der Zeit des Nationalsozialismus durch Kunst und Kultur in ein multikulturell genutztes Gebäude zu transformieren, das für Diversität sowie für freiheitlich demokratisches Denken und Handeln steht. Hierzu sind zehn von 16 Sektoren des aktuell leerstehenden sogenannten Rundbau-Torsos der denkmalgeschützten Kongresshalle auszubauen. Der Ausbau soll mit einfachen bis einfachsten Mitteln erfolgen. Erzielt werden soll eine Gestaltung, mit der im Spannungsfeld von erinnerungskultureller Bedeutung, denkmalgerechtem Umgang und gezieltem Einsatz von Ressourcen ein attraktiver Ort für die gesamte diverse (Stadt-) Gesellschaft mit glokaler Strahlkraft entsteht. Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU)
- 2.1.1 Zweck:
Art des Auftrags: Bauleistung
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung: 45212300-9 Bauarbeiten für Kunst- und Kulturgebäude
45262800-9 Ausbau von Gebäuden
71221000-3 Dienstleistungen von Architekturbüros bei Gebäuden
71223000-7 Dienstleistungen von Architekturbüros bei raumbildenden Ausbauten
71240000-2 Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90471 Nürnberg
5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote: 12.08.2025, 23:59:00 Uhr
11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 01.07.2025
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projekt-safe auf www.aufträge.bayern.de möglich.
Download der Vergabeunterlagen unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?ubProjectId=AW2aIN1dRcY%253d>
Detailseite der Ausschreibung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/b7a54601-3ede-4a4e-9cdaf7605a1495d6>
- a) Öffentlicher Auftraggeber:
Stadt Nürnberg - Feuerwehr (FW/5),
Reutersbrunnenstr. 63, 90429 Nürnberg,
Deutschland, Telefon: +49 911/231-0
E-Mail: fw-kabelnetz@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Art des Auftrags: Bauleistung
- e) Ort der Ausführung: 90480 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung: Tiergarten Nürnberg **Beleuchtungserneuerung** Lagune
Die bestehende Beleuchtungsanlage der Lagune im Tiergarten Nürnberg ist zu erneuern / erweitern. Die neue Beleuchtungsanlage inkl. der Integration des Steuerungssystems an die bestehende Stromversorgung anzuschließen und in Betrieb zu nehmen.
- n) Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 16.07.2025, 09:20:00 Uhr
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/fcbe9c08-1055-4ffb-94c6-b1fe879d812c>
Alternativ finden Sie die Unterlagen mit oben genanntem Projekttitel unter www.deutsche-evergabe.de
- ◇
- 1.1 Beschaffer:
Stadt Nürnberg – Hochbauamt,
Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg,
Kontakt: Sarah Leßner,
Telefon: +49 911/231-2 37 84,
E-Mail: Sarah.Lessner@stadt.nuernberg.de
- 2.1 Verfahren:
Titel: Zeppelinstraße, Lernort Zeppelinfeld - 1_2_116.3
Dachabdichtung Mittelbau und Haupttribüne unten
Interne Kennung: 2025003787
Die Maßnahme umfasst die bauliche Instandsetzung und die Einrichtung einer Ausstellung in der Zeppelintribüne (Länge ca. 360 m) und auf dem Zeppelinfeld (Maße ca. 360 m x 360 m) sowie den Um- und Ausbau des ehemaligen Bahnhofs Dutzendteich zum Informationspunkt mit Ticketverkauf. Das Areal und die baulichen Anlagen stammen aus den 1930er Jahren, sind Bestandteil des ehemaligen Reichsparteitagsgeländes und stehen unter Denkmalschutz. Die Maßnahme umfasst mehrere Bauabschnitte, geplante Fertigstellung ist im Jahr 2030. Hier unter anderem: Abdichtung Haupttribüne unten, Abdichtung Flachdach Mittelbau, Abdichtung unter Kubus, Risalit West - Untergrund reinigen, Untergrunduntersuchung, Feuchtigkeitsmessung, Haftzugfestigkeit, Untergrund schleifen, fräsen, Grundierung, Spachteln, Egalisieren, Flächenabdichtung, Nutzschicht, Anschlüsse, sonstiges
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU);
Bauleistung - VOB
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90471 Nürnberg
5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 23.07.2025, 09:20:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
- ◇
- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Nürnberg – Hochbauamt,
Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg,
Deutschland, Telefon: +49 911/231-42 00,
E-Mail: h@stadt.nuernberg.de,
Tel.: +49 911/231-1 03 96,
E-Mail: Stefan.Leidel@stadt.nuernberg.de

Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe der Stadt Nürnberg

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:
07.07.2025

Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe angeboten. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/c0df65f0-e5f7-453f-bab4-d0afccb2d014>

Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter www.deutsche-eVergabe.de



1.1 Beschaffer:

Stadt Nürnberg - Hochbauamt SÖR,
Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg,
Kontakt: Panteha Abdi,
Telefon: +49 911/231-1 07 20,
E-Mail: Panteha.Abdi@stadt.nuernberg.de

2.1 Verfahren:

Titel: Am Pferdemarkt 23 - 26,
SÖR Neubau Betriebszentrale,
Holzwerkstoff- Innentüren
Interne Kennung: 2025003834
Bemusterung;
Holzwerkstofftür mit Stahlumfassungszarge 89 Stk.;
Holzwerkstofftür mit Stahlsporthallenpzarge 4 Stk.;
Holzwerkstoffschiebetür mit Stahlumfassungszarge 1 Stk.;
Holzwerkstofftür mit Edelstahlumfassungszarge 7 Stk.;
Sachkundigen Abnahme;
Inbetriebnahme;
Wartungsarbeiten
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU);
Bauleistung - VOB

2.1.2 Erfüllungsort: 90439 Nürnberg

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:

Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 12.08.2025, 09:10:00 Uhr

11.1 Informationen zur Bekanntmachung:

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:
08.07.2025
Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe angeboten. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1d2007e6-819a-40d0-a27d-a04951221429>

Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter www.deutsche-eVergabe.de



a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Stadt Nürnberg – Hochbauamt,
Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg,
Deutschland, Telefon: +49 911/231-42 00,
E-Mail: h@stadt.nuernberg.de,
Tel.: +49 911/231-42 60, E-Mail:

Andreas.Schermeyer@stadt.nuernberg.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung [VOB]

c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

d) Art des Auftrags: Bauleistung

e) Ort der Ausführung: 90469 Nürnberg

f) Art und Umfang der Leistung:

Saarbrückner Str. 26 - MS-Georg-Holzbauer -
Austausch Außentüren - **Metallbauarbeiten**

Austausch mehrere Eingangstüren und Überarbeitung einer Tür im Bereich des Neubaus sowie der Turnhalle, Abbrucharbeiten, Metallbauarbeiten

n) Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 21.07.2025 09:20:00 Uhr

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/c35eed76-fa55-45ff-95eb-982652b426d4>

Alternativ finden Sie die Unterlagen mit oben genanntem Projekttitel unter www.deutsche-evergabe.de



1.1 Beschaffer:

Stadt Nürnberg – Hochbauamt,
Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg,
Kontakt: Nikolaos Tsaltas,
Telefon: +49 911/231-1 06 40,
E-Mail: Nikolaos.Tsaltas@stadt.nuernberg.de

2.1 Verfahren:

Titel: Colmberger Straße 2 - ÖPP-Projekt
Neues Schulzentrum B5 und B14 -

Technische Beratungsleistungen sowie Gesamtkoordination und Projektsteuerung des Vergabeverfahrens

Interne Kennung: 2025003446

Vergabeverfahren nach VgV, in stufenweiser Vergabe. Die Stadt Nürnberg beabsichtigt in der Colmberger Straße 2 die Berufsschulen B5 und B14 an einem gemeinsamen Standort zusammen zu ziehen. Das neue Berufsschulzentrum wird die zwei Berufsschulen mit insgesamt acht Berufs- und Fachbereichen und zwei Verwaltungen beherbergen. Die erwartete Nutzerzahl beläuft sich auf ca. 1.500 täglich anwesende Personen. Zu die-

sem Zweck wird das Gesamtgelände und das bestehende Bürogebäude im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft (ÖPP) zu dem neuen Schulzentrum umgebaut. Grundlage für die ÖPP-Ausschreibung bilden umfassende Planungen (LPH 2) der Objekt- und Außenraumplanung, sowie Konzepte für die haustechnischen Gewerke, Bauphysik, Brandschutz und Statik. Die in der Vorplanungsphase erarbeiteten Erkenntnisse sollen in eine funktionale Leistungsbeschreibung überführt und eingearbeitet werden und durch einen privaten Partner realisiert werden. Das bestehende Gebäude ist im Inneren bis auf den Rohbau entkernt und soll durch den privaten Partner aus- und umgebaut und für 25 Jahre betrieben werden. Die Finanzierung ist Teil der Gesamtleistung. Die Stadt Nürnberg ist für das Projekt in Kooperation mit der Montag Stiftung für Jugend und Gesellschaft. Die Ergebnisse der Planungen sollen im Rahmen des Projektes „Schulbau open-source“ der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU); Dienstleistung - VgV

2.1.2 Erfüllungsort: 90451 Nürnberg

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 29.07.2025, 23:59:00 Uhr

11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 27.06.2025

Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe angeboten: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/2b18b0de-f0c9-455c-9510-77ac980634b6>

Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter www.deutsche-eVergabe.de



1.1 Beschaffer:

Stadt Nürnberg – Hochbauamt,
Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg,
Kontakt: Sarah Leßner,
Telefon: +49 911/231-2 37 84,
E-Mail: Sarah.Lessner@stadt.nuernberg.de

2.1 Verfahren:

Titel: Zeppelinstraße 5, Lernort Zeppelinfeld - ehemaliger Bahnhof Dutzendteich, 2_2_134
Schreiner Außentüren

Interne Kennung: 2025003614

Die Stadt Nürnberg hat mit den Bauten auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände ein verantwortungsvolles Erbe von nationaler Bedeutung übernommen. Der Bahnhof Dutzendteich ist der zentrale Anlaufpunkt für das Besuchspublikum des Lernortes Zeppelinfeld. Das Planungsfeld umfasst das ehemalige Bahnhofsgebäude mit offener Bahnsteighalle (Westflügel), zweigeschossigem Mittelbau und eingeschossigem Ostflügel. Ferner umfasst es die dazugehörigen Außenanlagen.



Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe der Stadt Nürnberg

Das Grundstück verläuft auf nordöstlicher Seite entlang der Gleise der Deutschen Bahn; im Südwesten wird es durch die Zeppelinstraße begrenzt (Länge gesamt ca. 220 m, Breite zw. ca. 18,0 m und 38,0 m). Die zwischen Beuthener und Zeppelinstraße gelegene Grün- und Verkehrsfläche kann in die Planungen für die Wegeführung mit einbezogen werden, fällt aber sonst nicht in den zu beplanenden Bereich. Das Gebäude selbst misst eine Gesamtlänge von ca. 72,0 m; die Flügelbauten sind ca. 11,0 bzw. 13,0 m breit, der Mittelbau ca. 17,0 m. Die Bahnsteighalle und der eingeschossige Ostflügel sind nicht unterkellert. Der Mittelbau ist zweigeschossig und unterkellert. Hier:
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU); Bauleistung - VOB

2.1.2 Erfüllungsort: 90471 Nürnberg

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 07.08.2025, 09:10:00 Uhr

11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 07.07.2025
Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe angeboten. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/dec50135-75cf-455e-bf19-fe55c0795c14>
Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter www.deutsche-eVergabe.de

1.1 Beschaffer:
Stadt Nürnberg – Hochbauamt,
Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg,
Kontakt: Nadine Geßner,
Telefon: +49 911/231-1 44 26,
E-Mail: Nadine.Gessner@stadt.nuernberg.de
Verfahren:
Titel: Pommernstr. 10 - Neubau Schulzentrum Südwest / 2.BA - B3.2700 **Tischlerarbeiten I** (Innentüren)
Interne Kennung: 2025003472
• ca. 520 St. Innentüren, einschl. Zubehör,
• ca. 4 St. Festverglasungen und Innenfenster,

• 1 St. Mobile Trennwand,
• ca. 230 m² Wand- und Deckenbekleidungen,
• ca. 14 St. feste Möblierungskombinationen mit Waschtischen (Lerninseln)
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU);
Bauleistung - VOB

2.1.2 Erfüllungsort: 90451 Nürnberg

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 30.07.2025, 09:00:00 Uhr

11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 26.06.2025
Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe angeboten. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/dec50135-75cf-455e-bf19-fe55c0795c14>
Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter www.deutsche-eVergabe.de

1.1 Beschaffer:
Stadt Nürnberg – Hochbauamt,
Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg,
Kontakt: Kimberly Elsner,
Telefon: +49 911/231-1 44 23,
E-Mail: Kimberly.Elsner@stadt.nuernberg.de
Verfahren:

Titel: Umbau zu einem Kinder- und Jugendhaus und einem Kinderhort, Untere Talgasse 8, 90403 Nürnberg, **Trockenbauarbeiten 3**
Interne Kennung: 2025003745

Die Stadt Nürnberg - vertreten durch das Hochbauamt der Stadt Nürnberg - führt im Herrenschießhaus (im Folgenden Südflügel genannt) und dem anschließenden Speichergebäude (im Folgenden Westflügel genannt) in der Unteren Talgasse 8 in 90403 Nürnberg den Umbau zu einem Kinder und Jugendhaus und einem Kinderhort durch. Das Anwesen der Unteren Talgasse 8 ist ein hochrangiges Baudenkmal der Stadt Nürnberg. Des Weiteren befindet sich ein Naturdenkmal, eine ca. 300 Jahre alte Platane, im alten Schießgraben des Gebäudes. Als neue Nutzungen

werden in das Gebäude das Kinder- und Jugendhaus im Erdgeschoss und in der Säulenhalde integriert, sowie der Kinderhort im 1. Obergeschoss. Die Räume im Gewölbekeller, unterhalb des Westflügels, werden für die technischen Installationen vorgesehen. Der östliche Anbau im Gartengeschoss erhält WC-Anlagen. Die Umbaumaßnahme beinhaltet u. a. eine Schadstoffsanierung, die statische Erhöhung des Dachstuhles inkl. der Dachdeckung, die Sanierung der Fassaden und Weiterführung, der bereits durchgeführten energetischen Sanierung - unter Berücksichtigung des geforderten Brandschutzes, sowie einer weitgehenden Barrierefreiheit. In die Maßnahme integriert ist weiterhin die Sanierung und Neugestaltung der Freiflächen durch SÖR, sowie eine statische und restauratorische Sanierung der das Grundstück begrenzenden, Stadtmauer.

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU);
Bauleistung - VOB

2.1.2 Erfüllungsort: 90403 Nürnberg

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 04.08.2025, 09:10:00 Uhr

11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 03.07.2025
Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe angeboten. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/5bbabf49-671d-4e1b-8df5-be4d074d8af3>
Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter www.deutsche-eVergabe.de

1.1 Beschaffer:
Stadt Nürnberg – Hochbauamt,
Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg,
Kontakt: Nikolaos Tsaltas
Telefon: +49 911/231-1 06 40
E-Mail: Nikolaos.Tsaltas@stadt.nuernberg.de
Verfahren:
Titel: Colmberger Straße 2 - ÖPP-Projekt Neues Schulzentrum B5 und B14 -

**Abfluss verstopft ?
Rohrbruch ?**

Kundenbüro:
Neumühlweg 129
90449 Nürnberg
Tel. (0911) 68 93 680
Fax (0911) 68 42 55

Ausbildungs-fachbetrieb

 **Kanal und Rohr Sanierung**

- Kanalrenovation / Inlinertechnik
- Kanalreparatur / Kurzlinertechnik
- Kanalinstandsetzung / Edelstahlhülsentechnik
- Neuverlegung
- Abdichtungsverfahren gegen Grundwasser
- Innenbeschichtungen
- Schachtsanierungen
- Einbau von Rückstausicherungen, Fettabscheidern, Schächten usw.

Tag + Nacht Notdienst
(kostenlose Servicenummer)
0800-68 93 680
free call



RRS[®]
www.RRS.de

Rohrreinigungs- Service RRS GmbH



- Rohr-, Abfluss-, Kanalreinigung
- Hochdruckspülung & -reinigung
- Fettabscheiderentleerung
- Dichtheitsprüfung (ATV, DIN-EN ...)
- Rohr-Kanal-TV-Untersuchung
- Kanal-Rohr-Sanierung
- Leitungsortung
- Signalebeberechnung
- Ratten-Schutzklappe u.v.m.



Wirtschaftliche Beratungsleistungen

Interne Kennung: 2025003444

Vergabeverfahren nach VgV, in stufenweiser Vergabe. Die Stadt Nürnberg beabsichtigt in der Colmberger Straße 2 die Berufsschulen B5 und B14 an einem gemeinsamen Standort zusammen zu ziehen. Das neue Berufsschulzentrum wird die zwei Berufsschulen mit insgesamt acht Berufs- und Fachbereichen und zwei Verwaltungen beherbergen. Die erwartete Nutzerzahl beläuft sich auf ca. 1.500 täglich anwesende Personen. Zu diesem Zweck wird das Gesamtgelände und das bestehende Bürogebäude im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft (ÖPP) zu dem neuen Schulzentrum umgebaut. Grundlage für die ÖPP-Ausschreibung bilden umfassende Planungen (LPH 2) der Objekt- und Außenraumplanung, sowie Konzepte für die haustechnischen Gewerke, Bauphysik, Brandschutz und Statik. Die in der Vorplanungsphase erarbeiteten Erkenntnisse sollen in eine funktionale Leistungsbeschreibung überführt und eingearbeitet werden und durch einen privaten Partner realisiert werden. Das bestehende Gebäude ist im Inneren bis auf den Rohbau entkernt und soll durch den privaten Partner aus- und umgebaut und für 25 Jahre betrieben werden. Die Finanzierung ist Teil der Gesamtleistung. Die Stadt Nürnberg ist für das Projekt in Kooperation mit der Montag Stiftung für Jugend und Gesellschaft. Die Ergebnisse der Planungen sollen im Rahmen des Projektes „Schulbau open-source“ der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU); Dienstleistung - VgV

2.1.2 Erfüllungsort: 90451 Nürnberg

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:

Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 01.08.2025, 23:59:00 Uhr

11.1 Informationen zur Bekanntmachung:

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 01.07.2025

Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe angeboten:

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/6c3b2015-3bfa-4abd-a3f2-9725289cede6>

Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter

www.deutsche-eVergabe.de



1.1 Beschaffer:

Stadt Nürnberg – Hochbauamt,

Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg,

Kontakt: Miriam Fischer,

Telefon: +49 911/231-1 07 29,

E-Mail: Miriam.fischer@stadt.nuernberg.de

2.1 Verfahren:

Titel: Pommernstr. 10 - Neubau Schulzentrum

Südwest / 2.BA - B3.9800

Witterungsschutz I

Interne Kennung: 2025003747

- Baubeheizung für 185 Tage für Rauminhalt von insgesamt ca. 130.000 ³, einschl. Brennstoff Heizöl
- zusätzlich ca. 15 elektr. Heizgeräte (3kW)
- ca. 600 m² Witterungsschutz/ Einhausung
- ca. 10 St. Türöffnungen

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU); Bauleistung - VOB

2.1.2 Erfüllungsort: 90451 Nürnberg

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:

Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 06.08.2025, 09:10:00 Uhr

11.1 Informationen zur Bekanntmachung:

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 02.07.2025

Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe angeboten. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/5a7dd0f5-dd58-42f4-a3e4-66f9ffb7304d>

Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter www.deutsche-eVergabe.de



1.1 Beschaffer:

Stadt Nürnberg – Hochbauamt,

Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg,

Kontakt: Sarah Leßner

Telefon: +49 911/231-2 37 84,

E-Mail: Sarah.Lessner@stadt.nuernberg.de

2.1 Verfahren:

Titel: Zeppelinstraße 5, Lernort Zeppelinfeld - ehemaliger Bahnhof Dutzenbach, 2_3_129

Akkustikdecken

Interne Kennung: 2025003616

Die Stadt Nürnberg hat mit den Bauten auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände ein verantwortungsvolles Erbe von nationaler Bedeutung übernommen. Der Bahnhof Dutzenbach ist der zentrale Anlaufpunkt für das Besuchspublikum des Lernortes Zeppelinfeld. Das Planungsfeld umfasst das ehemalige Bahnhofsgebäude mit offener Bahnsteighal-

le (Westflügel), zweigeschossigem Mittelbau und eingeschossigem Ostflügel. Ferner umfasst es die dazugehörigen Außenanlagen. Das Grundstück verläuft auf nordöstlicher Seite entlang der Gleise der Deutschen Bahn; im Südwesten wird es durch die Zeppelinstraße begrenzt (Länge gesamt ca. 220 m, Breite zw. ca. 18,0 m und 38,0 m). Die zwischen Beuthener und Zeppelinstraße gelegene Grün- und Verkehrsfläche kann in die Planungen für die Wegeführung mit einbezogen werden, fällt aber sonst nicht in den zu beplanenden Bereich. Das Gebäude selbst misst eine Gesamtlänge von ca. 72,0 m; die Flügelbauten sind ca. 11,0 bzw. 13,0 m breit, der Mittelbau ca. 17,0 m. Die Bahnsteighalle und der eingeschossige Ostflügel sind nicht unterkellert. Der Mittelbau ist zweigeschossig und unterkellert. Hier: u.a. fugenlos geklebtes Akustikdeckensystem

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU); Bauleistung - VOB

2.1.2 Erfüllungsort: 90471 Nürnberg

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:

Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 12.08.2025, 09:20:00 Uhr

11.1 Informationen zur Bekanntmachung:

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 10.07.2025

Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe angeboten. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/4155d570-161d-4740-99fb-cc060e9aeb52>

Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter www.deutsche-eVergabe.de



1.1 Beschaffer:

Offizielle Bezeichnung:

Stadt Nürnberg, U-Bahnbauamt

Art des öffentlichen Auftraggebers:

Kommunalbehörde

Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2.1 Verfahren:

Titel: Notleitstelle Kafkstraße, U-Bahn Nürnberg: Vergabepaket 39

- Dieselaggregat

Beschreibung: Dieses Vergabepaket umfasst folgende Arbeiten:

1. Errichtung und Inbetriebnahmen von:
 - Eigenstromversorgungsanlage im Container - Aufgesetzte Abgasanlage
 - Tank

2. Dokumentation

3. Montage von Zuleitungen

Verfahrensart: Nichtoffenes Verfahren (EU)

2.1.1 Zweck:

Art des Auftrags: Bauleistung

Haupteinstufigung (cpv): Code Bezeichnung:



Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe der Stadt Nürnberg

45315300-1 Stromversorgungsanlagen

2.1.2 Erfüllungsort: 90471 Nürnberg

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:

Frist für den Eingang der Angebote:
01.08.2025, 23:59:00 Uhr

11.1 Informationen zur Bekanntmachung:

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:
08.07.2025

Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projekt-safe auf www.auftraege.bayern.de möglich.

Download der Vergabeunterlagen unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=Gqw342UNmFU%253d>

Detailseite der Ausschreibung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/0166b40d-49d9-4f30-beeb-54883893077f>



1.1 Beschaffer:

Offizielle Bezeichnung:

Stadt Nürnberg, U-Bahnbauamt

Art des öffentlichen Auftraggebers:

Kommunalbehörde

Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2.1

Verfahren:
Titel: Betriebshof Langwasser, **Gleisbau** BA 3, Invest.-Nr. E5470117900U

Beschreibung: Ausbau von 12 Weichen und ca. 185 m Gleis auf Schotterbett Lieferung und Einbau von 12 Weichen komplett mit Schwellensatz Einbau von ca. 185 m Gleis auf Schotterbett

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

**ZAUBERHAFTE
FENSTER & TÜREN**

MÜLLER
Fenster - Türen - Böden

Für Sanierung
und Neubau

QUALITÄT

Beratung, Herstellung,
Montage und Kundendienst
aus einer Hand.

ERNST MÜLLER GmbH
Rother Straße 40 · 91575 Windsbach
Telefon (0 98 71) 67 77-0

www.mueller-windsbach.de

2.1.1 Zweck:

Art des Auftrags: Bauleistung

Hauptinstufung (cpv): Code Bezeichnung:

45234116-2 Gleisbauarbeiten

45234160-5 Fahrleitungsbauarbeiten

2.1.2 Erfüllungsort: 90471 Nürnberg

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:

Frist für den Eingang der Angebote:

05.08.2025, 09:00:00 Uhr

11.1 Informationen zur Bekanntmachung:

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:

04.07.2025

Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projekt-safe auf www.auftraege.bayern.de möglich.

Download der Vergabeunterlagen unter:

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=sX6BigC7I2M%253d>

Detailseite der Ausschreibung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/b453817e-268b-4dba-a789-8e68cc3ee0ee>



1.1 Beschaffer:

Offizielle Bezeichnung:

Stadt Nürnberg, U-Bahnbauamt

Art des öffentlichen Auftraggebers:

Kommunalbehörde

Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2.1 Verfahren:

Titel: Notleitstelle Kafkastrasse, U-Bahn Nürnberg: Vergabepaket 18a

- Vorgehängte hinterlüftete Fassade

Beschreibung: Dieses Vergabepaket umfasst folgende Arbeiten:

1. Dämmung und Unterkonstruktion

2. Außenwandbekleidung

3. Deckenbekleidung

Verfahrensart: Nichtoffenes Verfahren (EU)

2.1.1 Zweck:

Art des Auftrags: Bauleistung

Hauptinstufung (cpv): Code Bezeichnung:

45443000-4 Fassadenarbeiten

2.1.2 Erfüllungsort: 90471 Nürnberg

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:

Frist für den Eingang der Angebote:

08.08.2025, 23:59:00 Uhr

11.1 Informationen zur Bekanntmachung:

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:

08.07.2025

Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projekt-safe auf www.auftraege.bayern.de möglich.

Download der Vergabeunterlagen unter:

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=jpN7rPu9U%252bU%253d>

Detailseite der Ausschreibung unter:

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/05d453e4-f778-4d8e-8ef7-155b21396c0f>



a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg, U-Bahnbauamt**, Königstorgraben 1,

90402 Nürnberg, Deutschland,

Telefon: +49 911/231-44 81,

Fax: +49 911/231-49 78,

E-Mail: ub@stadt.nuernberg.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung [VOB]

d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:

Bauleistung

e) Ort der Ausführung: Ansbacher Straße 70 U, 90449 Nürnberg

f) Art und Umfang der Leistung: U2 BW 259 Bf. Röthenbach; **Erneuerung Lichtkuppeln** Blöcke 1, 5-11 und 14

Die zweischaligen Kunststofflichtkuppeln (GFK-Material) sind über 30 Jahre alt, versprödet und stellen eine Gefährdung (nicht absturzsicher) dar. Der Bahnhof verfügt über 12 runde Lichtkuppeln. Drei von den Lichtkuppeln wurden bereits zurückgebaut und mit einem „Betondeckel“ verschlossen. Die restlichen 9 Lichtkuppeln sollen durch Glas-Metall-Bauelemente ersetzt werden. Die vorhandenen Lichtkuppeln aus GFK sind in Grünflächen und in eingefassten Hochbeeten integriert. Der Abstand von der OK Gelände zur OK Stahlbeton Domschacht beträgt bis zu ca. 50 cm. Nur die Lichtkuppel 5 befindet sich in einer Verkehrsfläche (Geh- und Radweg). Hierfür ist es unerlässlich, bei SÖR (Service Öffentlicher Raum) eine Sondernutzung für den Abbau und die Errichtung der neuen Lichtkuppel zu beantragen. Zum Schutz vor dem Betreten der Lichtkuppeln und einem möglichen Absturz hat der Betreiber, die VAG, rund um die Kuppeln Schutzzäune aus etwa 2 Meter hohen Stahlgitterelementen mit festen Standfüßen errichtet. Aufgrund ihrer langen Standzeit sind diese Zäune mittlerweile teilweise von Pflanzen überwachsen.

n) Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge / Angebotsfrist: 04.08.2025, 09:20:00 Uhr

i) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/a606ae03-2b48-4f34-a108-e0de618f0ea0>



1.1 Beschaffer:

Offizielle Bezeichnung:

Stadt Nürnberg, U-Bahnbauamt

Art des öffentlichen Auftraggebers:

Kommunalbehörde

Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers:

Allgemeine öffentliche Verwaltung

2.1 Verfahren:

Titel: Erneuerung Unterwerk Hauptbahnhof

Beschreibung: Die Technik des U-Bahn-Unterwerks „Hauptbahnhof“ (Bahnhofspl., 90443

Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe der Stadt Nürnberg

Nürnberg, Deutschland) wird komplett erneuert und das Unterwerk (UW) neu aufgebaut. Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

2.1.1 Zweck:
Art des Auftrags: Bauleistung
Hauptinstufung (cpv): Code Bezeichnung: 45315300-1 **Stromversorgungsanlagen**

2.1.2 Erfüllungsort: 90443 Nürnberg

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote: 12.08.2025, 09:00:00 Uhr

11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 01.07.2025
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projekt-safe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
Download der Vergabeunterlagen unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?ubProjectId=U5i9%252bft6xx0%253d>
Detailseite der Ausschreibung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/78a3e841-ceed-41f1-a667-bd912a51672a>



- a) Öffentlicher Auftraggeber:
Stadt Nürnberg, U-Bahnbauamt, Königstgraben 1, 90402 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-44 81, Fax: +49 911/231-49 78, E-Mail: ub@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauleistung Wärmedämm-Verbundsysteme
- e) Ort der Ausführung: 90449 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung: U-Bahn Nürnberg - Unterwerk Gebersdorf - **Wärmedämmverbundsystem**
Wärmedämmverbundsystemarbeiten
Mineralwolle und Sockelverblechung
- n) Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge / Angebotsfrist: 29.07.2025, 09:10:00 Uhr
- l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/52fac397-b697-42d9-b99a-c355b38b0fe6>



- 1.1 Beschaffer:
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Nürnberg, U-Bahnbauamt
Art des öffentlichen Auftraggebers:
Kommunalbehörde
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren:
Titel: Notleitstelle Kafkstraße, U-Bahn Nürnberg: Vergabepaket 33 - **Kälteanlagen**
Beschreibung: Errichtung, Inbetriebnahme, VOB- und Sachverständigenabnahmen, Nutzereinweisungen, Dokumentation zu nachfolgend beschriebenen Anlagen zur Versorgung von kältetechnischen Anlagen einer Notleitstelle ÖPNV und ein Rechenzentrum
Verfahrensart: Nichtoffenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck:
Art des Auftrags: Bauleistung
Hauptinstufung (cpv): Code Bezeichnung: 4531220-4 Installation von Klimaanlagen
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90471 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote: 13.08.2025, 23:59:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 10.07.2025
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projekt-safe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
Download der Vergabeunterlagen unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?ubProjectId=s0bgPC01%252fF8%253d>
Detailseite der Ausschreibung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/daa3076a-2639-48b8-b0d7-b02e7a97e81e>



- I.1) Vergabestelle: **WBG KOMMUNAL GmbH**, Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/8004-0, Fax: +49 911/989970, E-Mail: Vergabenwbgk@wbg.nuernberg.de
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:
NGN, Fliesenarbeiten, Neues Gymnasium Nürnberg
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil: Code Bezeichnung: 45431000-7 **Boden- und Fliesenarbeiten**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU) nach VOB
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 13.08.2025, 09:00:00 Uhr
- VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 04.07.2025
Direktlink zur Detailseite der Ausschreibung: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/f65fab46-f2ba-48d1-b4c3-48d55e4e1e39>

0176 32702921
0911 4781146
info@rr-rosseck.de
www.rr-rosseck.de

R&ROSSECK RÄUMUNGEN & RENOVIERUNGEN

Aus Alt wird Neu! 100% SERVICE

ENTRÜMPELUNG ENTKERNUNG ENTSORGUNG

Ihr leistungsstarker Partner für Räumung & Entkernung im Herzen der Metropolregion Nürnberg. Unser Tätigkeitsfeld umfasst die Entrümpelung von Immobilien aller Art, inklusive der fachgerechten Entsorgung und das professionelle Entkernen von Wohnung & Haus. www.raeumungen-rosseck.de www.wohnungsaufloesungen-franken.de

Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe der Stadt Nürnberg

- Direktlink zum Download der Vergabeunterlagen: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=x0FbcNEcs80%253d>
- ◇
- 1.1 Beschaffer:
Offizielle Bezeichnung: Stadt Nürnberg
vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**
Art des öffentlichen Auftraggebers:
Kommunalbehörde
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
Verfahren:
Titel: DUN, Neubau Grundschule, **Lieferung/ Montage von Prallwänden**, Erasmusstraße 11, Nürnberg
Beschreibung: Lieferung und Montage von flächenelastischen Prallwänden für eine 2-fach-Turnhalle, inkl. statischer Berechnung, Türen, Nischenboxen, Einbauelementen und Geräteraumtoren (als Sektionaltore)
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck:
Art des Auftrags: Dienstleistung
Hauptinstufung (cpv): Code Bezeichnung: 55500000-5 Kantinen- und Verpflegungsdienste
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90443 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang Teilnahmeantrag: 04.08.2025, 23:59:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 02.07.2025
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projekt-safe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
Download der Vergabeunterlagen unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=j10PH45cYXk%253d>
Detailseite der Ausschreibung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/de595c58-ef52-484a-99e9-8204a6890468>
- ◇
- 1.1 Beschaffer:
Offizielle Bezeichnung: **Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste**
Art des öffentlichen Auftraggebers:
Kommunalbehörde
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
Verfahren:
Beschreibung: **Rahmenvereinbarung Beratungs- und Unterstützungsleistungen für SAP in 2 Losen** (RV SAP 2025-2029)
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck:
Art des Auftrags: Dienstleistung
Hauptinstufung (cpv): Code Bezeichnung: 72000000-5 IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90403 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote: 05.08.2025, 23:59:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 04.07.2025
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projekt-safe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
Download der Vergabeunterlagen unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=mm1B%252bSeelSs%253d>
Detailseite der Ausschreibung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/229d632b-b71c-4ed6-80cd-7ee98bf096f3>
- ◇
- 1.1 Beschaffer:
Offizielle Bezeichnung: **Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste**
Art des öffentlichen Auftraggebers:
Kommunalbehörde
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
Verfahren:
Beschreibung: **Mittagsverpflegung** für städtische Kindertageseinrichtungen ab 01.09.2026
Verfahrensart: Nichtoffenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Beschaffer:
Offizielle Bezeichnung: **Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste**
Art des öffentlichen Auftraggebers:
Kommunalbehörde
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
Verfahren:
Beschreibung: **Social-Intranet-Plattform** mit integrierter Mitarbeitenden-App als SaaS
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90403 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote: 14.07.2025, 23:59:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 06.06.2025
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projekt-safe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
Download der Vergabeunterlagen unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=pHpXaQWmaVY%253d>
Detailseite der Ausschreibung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/360709c3-a1f2-49bf-a64c-3a2ba5426359>
- ◇
1. Öffentlicher Auftraggeber:
Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste - Abt. 3
– Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland,
Submissionsstelle: Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste (ZD/V), Zentrale Submissionsstelle, 90403 Nürnberg
2. Verfahrensart: UVgO, Öffentliche Ausschreibung
3. Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind: ausschließlich elektronisch über das Vergabemanagementsystem (VMS)
5. Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung,
Maßnahme: **Signaleistik** für das „Stadthaus Q“ der Stadt Nürnberg
Ort der Leistungserbringung: 90429 Nürnberg
6. Losbildung: Ja
7. Nebenangebote sind nicht zugelassen
8. Anmerkungen zur Auftragsdauer:
Siehe Leistungsbeschreibung
9. die elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können, www.auftraege.bayern.de, <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/69f786f7-8533-4e91-81d5-e6ed-0faa4f90>

Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe der Stadt Nürnberg

10. Teilnahme- oder Angebotsfrist:
05.08.2025, 23:59:00 Uhr,
Bindefrist: 05.09.2025

13. die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:
Kopie des Nachweises (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsabgabefrist) Ihres Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgewerbe oder eine Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist.

Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 123 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (rechtskräftige Verurteilung oder rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße bezüglich der aufgeführten Tatbestände; ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).

Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).

Nachweis (Kopie der Versicherungspolice) über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssumme:

Personenschäden 3.000.000 EUR;
Sach- und Vermögensschäden 1.000.000 EUR.
Sofern die Versicherungssummen derzeit nicht ausreichend sind, muss dem Angebot eine Erklärung beigelegt werden, dass sie bei Auftragerteilung angepasst werden.

Eine Referenz aus den letzten drei Jahren (01.07.2022 - 30.06.2025) zu erbrachten Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung (Einbau eines Leit- und Orientierungssystems) vergleichbar sind.

Die in den Referenzen genannte(n) Leistung(en) müssen:

- mit der zu vergebenden Leistung (Einbau eines Leit- und Orientierungssystems) vergleichbar sein.
- innerhalb der letzten drei Jahre (01.07.2022 - 30.06.2025) erbracht worden sein
- einen Auftragswert von mindestens 50.000,00 € netto gehabt haben.

Jede Referenz muss folgende Angaben enthalten:

- Auftraggeber mit Kontaktadresse
- Ansprechperson des Auftraggebers mit Telefonnummer

- Leistungszeitraum (Beginn und Ende)
- Auftragswert
- Art der Leistung

Als geeignet gelten Referenzen, die der ausgeschriebenen Leistung nahe kommen und dieser entsprechend ähneln; sie müssen einen in etwa gleich hohen Schwierigkeitsgrad aufweisen (Vergabekammer Baden-Württemberg, Beschluss vom 28. Oktober 2011, Az.: 1 VK 54/11).

14. Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden: Niedrigster Preis



**LORENZ
WUNNER**

Holzbau · Zimmerei · Treppenbau
90441 Gustav-Adolf-Straße 46
Ø 66 24 10, Fax (09 11) 66 84 86
@ holzbau-wunner@web.de

Vergabe von Arbeiten

Vergaben des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg

1.1 Beschaffer:

Offizielle Bezeichnung:

Stadt Nürnberg, SÖR,

Einkauf/Materialwirtschaft

Art des öffentlichen Auftraggebers:

Kommunalbehörde

Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2.1 Verfahren:

Beschreibung: **Anmietung von Kleintraktoren** für den Winterdienst

01.11.2026 - 31.03.2030

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

2.1.1 Zweck:

Art des Auftrags: Lieferleistung

Hauptinstufung (cpv): Code Bezeichnung:
16700000-2 Traktoren

2.1.2 Erfüllungsort: 90451 Nürnberg

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:

Frist für den Eingang der Angebote:

11.08.2025, 23:59:00 Uhr

11.11 Informationen zur Bekanntmachung:

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:

07.07.2025

Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projekt-safe auf www.auftraege.bayern.de möglich.

Download der Vergabeunterlagen unter:

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=C1WpQbAVG8%253d>

Detailseite der Ausschreibung unter:

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/8d618587-0eb5-4fa4-9850-bf92b2856749>



Vergaben der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

- a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum**, Sulzbacher Str. 2-6, 90489 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-76 37, E-Mail: soer@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks: Bauleistung
- d) Ort der Ausführung: 90419 Nürnberg, Johannisstraße 41
- e) Art und Umfang der Leistung: Johannisstraße 41, Hesperidengarten - **Stahlbauarbeiten**: Neubau Hesperidengarten, Stahlbauarbeiten: Stahlkonstruktion T-Träger für 40 m Pergola mit Sparren aus Eichenholz auf T-Trägern verschraubt, 10 m Handläufe, 40 m Flachstahlbügel auf Winkelstützen, 200 m² Gitterroststege, 12 m Cortenstahlzaun mit Drehflügeltor, 3 St. Vierkantstehlen Cortenstahl, 6 Hockerbänke.
- f) Frist für den Eingang der Angebote: 06.08.2025, 09:00:00 Uhr, Bindefrist: 09.09.2025
- g) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
- h) Frist für den Eingang der Angebote: 30.07.2025, 09:10:00 Uhr, Bindefrist: 04.09.2025
- i) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

Vergabe von Arbeiten

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/65fb2a16-7e86-422d-b67a-c39f8fd02448>



- a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**, Adolf-Braun-Str. 33, 90429 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-0, E-Mail: sun@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks: Bauleistung: Zaun- und **Pflasterbauarbeiten sowie Kanalbauarbeiten** 18299, 18300, 18320, 18323, 18327, 18329, 18345,
- e) Ort der Ausführung: 90427 Nürnberg, Irrhainstraße 27 & Großhabersdorfer Weg 49
- f) Art und Umfang der Leistung: Zaun- und Zufahrtserneuerung, RRB_05 Almoshof & Freiflächenerneuerung, SBW_14 Großhabersdorfer Weg
- Bei der 1. Baumaßnahme „RRB_05 Almoshof“ sind die bestehenden Asphaltflächen (Asphalt auf Stahlbetontragschicht) durch Rasengittersteine zu ersetzen. Der bestehende Zaun ist zu erneuern, und die Zufahrt ist auf ca. 7,00 m zu verbreitern.
- Zudem sind zwei Schachtabdeckungen in der Nähe des Bauwerks durch druckentlastende Schachtabdeckungen mit Deckelsicherung auszutauschen. Diese beiden Schächte befinden sich auf dem privaten Grundstück des Flughafens Nürnberg. Die Zugänglichkeit zum Grundstück wird durch den AG in Abstimmung mit dem Flughafen Nürnberg koordiniert.
- Bei der 2. Baumaßnahme „SBW_14 Großhabersdorfer Weg“ ist der bestehende Gehweg aus Gehwegplatten durch Betonpflastersteine im Format 20 x 20 x 8 cm zu erneuern. Entlang des Gehwegs ist eine Wurzelsperre zu verlegen. Die Grünfläche über dem unterirdischen Becken ist mit Rasengittersteinen zu befestigen.
- Im Rahmen der beiden Baumaßnahmen sind folgende Leistungen zu erbringen (ca. Angaben): 130 m² Asphalt auf Stahlbetontragschicht ausbauen und entsorgen; 20 m² Plattenbelag ausbauen und entsorgen; 190 m² Rasengittersteine herstellen; 30 m² Betonpflastersteine 20 x 20 x 8 cm herstellen;

- 130 m alter Zaun zurückbauen und entsorgen; 120 m neuer Doppelstabmattenzaun herstellen; 1 St Drehflügeltor herstellen; 25 m² Asphaltierungsarbeiten; 3 St Schachtabdeckungen austauschen; 1 St Straßenablauf herstellen;
- o) Frist für den Eingang der Angebote: 31.07.2025, 09:00:00 Uhr, Bindefrist: 31.08.2025
- l) URL zum Direktanruf der Vergabeunterlagen. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/540ba178-dc5d-4417-af38-901d2d844c00>



- 1.1 Beschaffer: Offizielle Bezeichnung: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**
- Art des öffentlichen Auftraggebers: Kommunalbehörde
- Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren: Titel: Lieferung von 100.000 kg **kationischem Flockungshilfsmittel auf Acrylamidbasis**
- Beschreibung: Lieferung von 100.000 kg kationischem Flockungshilfsmittel auf Acrylamidbasis für die Suspensionsreduzierung und mechanische Überschusschlammendickung.
- Verfahrensart: Nichtoffenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck: Art des Auftrags: Lieferleistung
- Hauptleistung (cpv): Code Bezeichnung: 24324400-5 Verbindungen mit Stickstofffunktionen
- 2.1.2 Erfüllungsort: Adolf-Braun-Str. 55 (Klärwerk 1), Gertrudstr. 2 (Klärwerk 2), 90429 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe: Frist für den Eingang der Angebote: 18.08.2025, 23:59:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung: Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 10.07.2025
- Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projekt-safe auf www.aufträge.bayern.de möglich.
- Download der Vergabeunterlagen unter:

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=%252fA2EVHoO0IE%253d>

Detailseite der Ausschreibung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ce6e3a36-8a5b-4e68-80e7-185970fb1463>



- a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**, Adolf-Braun-Str. 33, 90429 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-0, E-Mail: sun@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks: Bauleistung
- e) Ort der Ausführung: 90429 Nürnberg, Klärwerk 1
- f) Art und Umfang der Leistung: Klärwerk 1 Nürnberg, **Erweiterung der BHKW-Anlagen** (5.BHKW)
- Aufstellung eines weiteren BHKW-Moduls am Standort Klärwerk 1 in Nürnberg.
- Erweiterung der bestehenden BHKW-Anlage durch ein fünftes Modul: Errichtung eines BHKW des Fabrikats Jenbacher, Typ JMS 312, einschließlich Schallschutzkabine sowie Schaffung der erforderlichen Peripherien und Erweiterung der bestehenden Anlagentechnik.
- o) Frist für den Eingang der Angebote: 07.08.2025, 09:00:00 Uhr, Bindefrist: 17.10.2025
- l) URL zum Direktanruf der Vergabeunterlagen. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/6b300d97-ef3f-445d-b55c-cb568b5a1d1a>



FIMA GMBH
Unternehmen für Fassaden-, Maler- und Tapezierarbeiten
Betonschutz u. Gerüstbau

Reichelsdorfer Hauptstr. 93, 90453 Nürnberg
Telefax (09 11) 54 68 90



GRÜNEKLEE
Malerbetriebe GmbH

malt · tapeziert · stuckt · lackiert seit 1952

Wetzendorfer Str. 36
91207 Lauf/Peg.
Tel.: 09123 - 54 89
Fax: 09123 - 147 36

maler@grueneklee.de
www.grueneklee.de

Inhalt	Seite
--------	-------

Allgemeinverfügung - Regelungen zur Straßenmusik während der Veranstaltung „Bardentreffen 2025“	239
Allgemeinverfügung – Regelungen zur Sperrzeitverkürzung beim „Bardentreffen 2025“	241
Umlegung Parlerstraße - Gemarkung Wetzendorf	244
Großreuther Straße 147, Gem. / Fl.- Nr.: Großreuth h. d. Veste 80	245
Ludwigsplatz 25 - 27, Gem. / Fl.- Nr.: Nürnberg - Lorenz 2896	246
Rieterstraße 3, Gem. / Fl.- Nr.: St. Johannis 287 / 9	246
Planfeststellungsverfahren	246
Jahresabschluss 2024 – Klinikum Nürnberg	248
Kraftloserklärung einer Sparurkunde	248
Gedenktafel Juni	248
Vergabe von Bauleistungen und Leistungen durch die Stadt Nürnberg	248
Vergaben der Stadt Nürnberg	249
Vergaben des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg	256
Vergaben der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg	256

B 1228 B
 Verlag und Geschäftsstelle: Stadt Nürnberg, Amt für Kommunikation und Stadtmarketing, Rathaus, Fünferplatz 2, Zimmer 201, 90403 Nürnberg, Telefon 0911/231-23 72; Anzeigenverwaltung: Amt für Kommunikation und Stadtmarketing der Stadt Nürnberg, Telefon 0911 / 231-53 19, Druck: noris inklusion communal gGmbH, Bertolt-Brecht-Straße 6, 90471 Nürnberg.

SNACK GEFÄLLIG? UNSERE AUTOMATEN HELFEN WEITER!



zoells.de GmbH
 Kapell-Leite 2
 90579 Langenzenn
 Tel: 09101 / 90 93 90

zoells.de
 rund um die Uhr

Anzeigenschluss
 für die nächste
 Ausgabe
 vom
 30.07.2025
 ist der
 24.07.2025

WEIDMANN

Dach + Gerüst

- Flachdachabdichtungen
- Ziegeldächer
- Gerüstbau
- Schieferdächer und Fassaden
- Flaschnerarbeiten
- Balkonsanierung
- Blitzschutzarbeiten
- Bäder und Kellerabdichtungen
- Dachbegrünungen
- Kaminverkleidungen
- Fassadenverkleidungen
- Wohnraumdachfenster

Ihr zuverlässiger Partner rund ums Gebäude
 90411 Nbg., Puscherstraße 4, Telefon (0911) 52 06 56-0, Telefax (0911) 52 06 56-56



Ryschka GbR
Blitzschutz- und Erdungstechnik
Planungen · Montagen · Prüfungen
 Klingenfeldstraße 2 · 90453 Nürnberg
 Tel. 0911/6 37 04 12 · Fax 0911/6 37 04 14
 g.ryschka@blitzschutz-ryschka.de
LGA geprüfter Betrieb